

Präsidiales

Kulturförderung Innovationsfonds der Interessengemeinschaft Glatt

Vereinbarung vom 3. Januar 2023

1	Zweck	3
2	Abgrenzung	3
3	Grundsätze	3
3.1	Inhalte	3
3.2	Umfang	3
3.3	Berechtigung	3
3.4	Bedingungen für berücksichtigte Projekte	3
3.5	Ausschlusskriterien	3
4	Fondsfinanzierung	4
4.1	Fondshöhe	4
4.2	Fondsverwendung	4
4.3	Maximale Fondseinlage	4
5	Gesuchseinreichung und zeitlicher Ablauf	4
5.1	Erforderliche Gesuchsunterlagen	4
5.2	Zeitlicher Ablauf zur Behandlung der Gesuche	4
6	Beurteilungsgremium	5
7	Gültigkeit dieses Reglements	5
8	Inkraftsetzung	5

Inhalt

1	Zweck	3
2	Abgrenzung	3
3	Grundsätze	3
3.1	Inhalte	3
3.2	Umfang	3
3.3	Berechtigung	3
3.4	Bedingungen für berücksichtigte Projekte	3
3.5	Ausschlusskriterien	3
4	Fondsfinanzierung	4
4.1	Fondshöhe	4
4.2	Fondsverwendung	4
4.3	Maximale Fondseinlage	4
5	Gesuchseinreichung und zeitlicher Ablauf	4
5.1	Erforderliche Gesuchsunterlagen	4
5.2	Zeitlicher Ablauf zur Behandlung der Gesuche	4
6	Beurteilungsgremium	5
7	Gültigkeit dieses Reglements	5
8	Inkraftsetzung	5

1 Zweck

Die Interessengemeinschaft Zentrum Glatt AG (nachfolgend IG Glatt) will sich auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Wallisellen (nachfolgend Gemeinde) mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag für ein breites kulturelles Angebot einsetzen.

Diese Vereinbarung hält die Grundsätze und Ziele fest, regelt die Verfahrensschritte und die Zuständigkeiten in der Verwendung des Glatt-Innovationsfonds.

2 Abgrenzung

Für die Förderung von Vereinen, Kultur und Sport hat der Gemeinderat Wallisellen am 31. August 2021 ein Reglement ausgearbeitet. Der Glatt-Innovationsfonds ist vom Reglement der Vereins- und Kulturförderung unabhängig.

3 Grundsätze

3.1 Inhalte

Der Glatt-Innovationsfonds will Angebote, Anlässe, Aktionen, Projekte, usw. (nachfolgend generell Projekt genannt) unterstützen, die

- im Bereich Kultur, Sport, Soziokultur oder ähnlichem anzusiedeln sind;
- die nicht bereits über das Reglement der Vereins- und Kulturförderung unterstützt werden.

3.2 Umfang

Finanziert werden einmalige Projekte oder wiederkehrende Projekte über einen zum Voraus definierten Zeitraum.

Der Beitrag stellt eine Anschubfinanzierung dar oder kann gegebenenfalls zur Deckung eines budgetierten Aufwandüberschusses dienen.

3.3 Berechtigung

Gesuchstellende für einen Beitrag aus dem Glatt-Innovationsfonds können sein

- Privatpersonen;
- Vereine;
- Organisationen;
- usw.

3.4 Bedingungen für berücksichtigte Projekte

- Wird eine Veranstaltung über den Glatt-Innovationsfonds finanziert, ist der Schriftzug der IG Glatt auf allen Werbemitteln (Internetauftritt, Plakate, Programme, usw.) zu verwenden.
- Erfolgt eine gemeinsame Finanzierung durch die IG Glatt und die Gemeinde sind die Logos beider Geldgeber sinngemäss dem vorstehenden Absatz zu verwenden.
- Die Details über die Verwendung legen die Kommunikationsabteilung der IG Glatt sowie die Bereichsleiterin / der Bereichsleiter Kommunikation der Gemeinde fest.

3.5 Ausschlusskriterien

Von Beiträgen aus dem Glatt-Innovationsfonds sind analog dem Reglement für die Vereins- und Kulturförderung ausgeschlossen:

- von Schulen, die Teil des schulischen Grundauftrags sind;
- von politischen Parteien, Vereinen oder Zusammenschlüssen mit politischem Inhalt;
- von kirchlichen oder religiösen Organisationen ohne Bezug zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Landes-kirchen;

- von öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen, die Teil des kirchlichen Grundauftrags sind (wie zum Beispiel Gottesdienst, usw.);
- eines Vereins oder einer Organisation, der / die umstrittene Methoden und Inhalte vermittelt;
- eines Vereins oder einer Organisation, der / die religiöse Inhalte vermittelt;
- eines Vereins oder einer Organisation mit kommerziellem Hintergrund;
- die Teil einer Aus- und Weiterbildung sind (zum Beispiel Diplomarbeiten, usw.).

Keine Beiträge an Jugendvereine und Vereine mit Jugendabteilungen werden entrichtet, die angeschlossen sind und / oder finanzielle Mittel beziehen von

- kirchlichen oder religiösen Organisationen (Ausnahme davon bilden einzig jene, die der Pfadfinderbewegung Schweiz angeschlossen sind);
- einem Verein oder einer Organisation, der / die umstrittene Methoden und Inhalte vermittelt;
- einem Verein oder einer Organisation, der / die religiöse Inhalte vermittelt;
- einem Verein oder einer Organisation mit kommerziellem Hintergrund.

Ferner:

- Angebote professioneller Anbieter;
- Veranstaltungen mit der Absicht eines wirtschaftlichen Erfolgs.

4 Fondsfinanzierung

4.1 Fondshöhe

Der Fonds wird durch eine jährliche Einlage der IG Glatt von maximal CHF 50'000.00 gespeisen.

4.2 Fondsverwendung

Es ist anzustreben, den zur Verfügung stehenden Betrag im Kalenderjahr zu verwenden. Ein allfällig nicht beanspruchter Anteil wird auf das Folgejahr übertragen.

4.3 Maximale Fondseinlage

Der im Fonds enthaltene Betrag soll die Summe von CHF 75'000.00 (Einlage inklusive Übertrag vom Vorjahr) nicht übersteigen.

5 Gesuchseinreichung und zeitlicher Ablauf

5.1 Erforderliche Gesuchsunterlagen

- Schriftliches Gesuch;
- Beschrieb der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers;
- Detailbeschrieb des Projekts;
- Budget und Finanzierungsplan mit Information über allfällig weitere private oder öffentliche Geldgeber;
- Einzahlungsschein oder alle nötigen Kontoangaben (IBAN Nr. mit Namen der Bank sowie Name und Adresse der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers).

5.2 Zeitlicher Ablauf zur Behandlung der Gesuche

- Ende Januar / Ende Juni Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Gesuchseinreichung
- Ende Februar / Ende August Frist für das Einreichen der Gesuche
- Mitte April / Mitte Oktober Bewertung der Gesuche durch die Kulturkommission, ergänzt durch mindestens eine Vertretung der IG Glatt

- Mitte Mai / Mitte November Projektnomination
- Ab Juni / Ab Dezember Umsetzung / Realisierung

6 Beurteilungsgremium

Gemäss vorstehender Ziffer 5.2 werden Gesuche durch ein Beurteilungsgremium geprüft. Dieses Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Kulturkommission des Gemeinderats Wallisellen, bestehend aus
 - 2 Mitglieder des Gemeinderats;
 - 1 Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Präsidialabteilung.
- IG Glatt, bestehend aus
 - CEO Glatt;
 - Leitung Marketing IG Glatt;
 - Projektleitung Event Glatt.
- Das Protokoll führt das nicht stimmberechtigte Kommissionssekretariat, das ebenfalls von der Präsidialabteilung gestellt wird.

7 Gültigkeit dieses Reglements

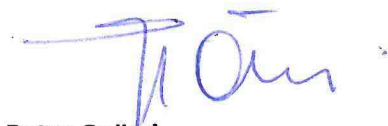
Diese Vereinbarung zwischen der IG Glatt und dem Gemeinderat Wallisellen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr.

Die Kündigung kann von beiden Seiten jeweils auf den 30. Juni mit Wirkung auf das Folgejahr, erstmals im Jahr 2025 für das Jahr 2026 erfolgen.

8 Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

Für die Stadt Wallisellen



Peter Spörri
Stadtpräsident

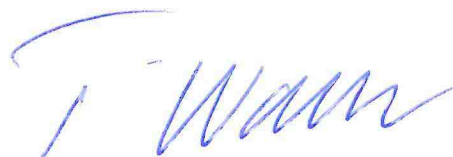


Guido Egli
Stellvertretender Stadtschreiber

Für die Interessengemeinschaft Glatt AG



Rageth Clavadetscher
Geschäftsführer
Interessengemeinschaft Zentrum Glatt AG



Thomas Wasser
Mitglied der Geschäftsleitung
Interessengemeinschaft Zentrum Glatt AG



Stadt Wallisellen
Präsidiales
Stadtratskanzlei

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 11
E-Mail praesidiales@wallisellen.ch

www.wallisellen.ch